

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 103 (1958)
Heft: 23

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 6. Juni 1958, Nummer 10

Autor: Suter, M. / K.H. / H.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 10

6. JUNI 1958

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 28. Juni 1958, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

GESCHÄFTE:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. Juni 1957 (Pädagogischer Beobachter Nummern 20, 21, 22/1957)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1957 (Pädagogischer Beobachter Nr. 7—10/1958)
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1957 (Pädagogischer Beobachter Nr. 5, 6/1958)
6. Voranschlag für das Jahr 1958 und Festsetzung des Jahresbeitrages (Pädagogischer Beobachter Nr. 9/1958)
7. Wahlen für die Amtsdauer 1958—1962:
 - a) Wahl des Kantonalvorstandes
 - b) Wahl des Kantonalpräsidenten
 - c) Wahl der Rechnungsrevisoren
 - d) Wahl der Delegierten in den Schweiz. Lehrerverein
 - e) Wahl der Delegierten in den Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten
 - f) Wahl des Vertreters des ZKLV im Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich, den 22. Mai 1958

Für den Vorstand des ZKLV

Der Vizepräsident: J. Binder Der Aktuar: M. Suter

Schulsynode des Kantons Zürich

A. BERICHT ÜBER DIE KONFERENZ DER KAPITELSPRÄSIDENTEN

Mittwoch, 26. Februar 1958, 8.30 Uhr, Walcheturm in Zürich

Anwesend: Erziehungsrat H. Streuli, Kempththal, die Präsidenten der Kapitel, der Synodalvorstand

I. Der Synodalpräsident, Dr. V. Vögeli, begrüsst die Versammlung und verliest folgende Mitteilungen:

- a) Beschlüsse der Abgeordnetenkonferenz vom 29. Januar 1958 betr. *Buchführung an der Sekundarschule* und Anträge an den Erziehungsrat.

b) Zum Antrag des Kap. Zürich, I. Abt., teilt die Erziehungsdirektion mit, dieser sei an die Lehrmittelkommission weitergeleitet worden. (Betrifft *Anthropologiebuch* der Sekundarschule.)

c) Zum Antrag des Kap. Zürich, IV. Abt. teilt die ED mit, dass die Leitungen des Kantonalen Unterseminars und der Töchterschule der Stadt Zürich eingeladen worden sind, die Frage einer Vereinheitlichung der *Aufnahmeprüfungen* in die Seminarabteilungen zu prüfen.

d) Verfügungen der ED:

1. Der Uebungsteil zum Gesangbuch für die Oberstufe «*Kleine Musiklehre*» ist im Sinne des Gutachtens der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesangs umzuarbeiten und in einer Auflage von 10 000 Exemplaren als separates Heft herauszugeben.

2. Der als Lehrerheft dienende *Leitfaden für den Religionsunterricht*, verfasst von Prof. Dr. L. Koehler und ergänzt durch Kirchenrat Pfr. G. Schmid, wird in einer Auflage von 3000 Exemplaren gedruckt.

e) Beschlüsse des Erziehungsrates:

Als Verfasser für das neue *Sprachübungsbuch der 4.—6. Primarklasse* wird bezeichnet: Walter Pellaton, Primarlehrer in Zürich-Zürichberg.

Der Entwurf ist auf 1. Juli 1958 abzuliefern. Die Ernennung der Expertenkommission zur Prüfung des bereinigten Entwurfes erfolgt anschliessend.

f) Bis Ende 1958 ist das *Geschichtslehrmittel der Sekundarschule* zu begutachten. Am 5. Oktober 1955 hat die SKZ eine Begutachtungskommission eingesetzt. Das Ergebnis ihrer Arbeit wird dem Synodalvorstand zugestellt werden.

g) Der Vizepräsident orientiert über die Arbeiten der Kommission für den *Uebertritt begabter Sekundarschüler in die Mittelschule*.

h) Mit einer Eingabe vom 10. Oktober 1957 orientierten die Organisationen der zürcherischen Lehrerschaft die kantonsrätliche Volksschulgesetzkommission über die *Beschlüsse der Kantonalen Schulsynode* vom 5. November 1956.

i) Die ED ersuchte den SV um seine Stellungnahme zum Problem der *Ferienordnung* und des Schuljahresbeginns. Der SV ist der Auffassung, dass zuerst die Bedürfnisse der *Gemeinden* abzuklären sind. Erst auf Grund der Resultate einer solchen Konsultation könnte er die Befragung der Lehrerschaft über kantonal zu regelnde Fragen in die Wege leiten.

k) Der SV ersuchte die ED um Abgabe des *Amtlichen Schulblattes* an die *pensionierten Lehrkräfte*. Die ED teilt mit, dass das Schulblatt auf Wunsch schon früher den Pensionierten gratis zugestellt wurde.

l) *Vikariatsentschädigungen bei Kapitelsversammlungen*

Nach kurzer Diskussion gelangt die Konferenz zu folgenden Grundsätzen:

1. Die Vikare sollen auch in Zukunft zum Besuch der Kapitelsversammlungen verpflichtet werden. Diese Anlässe dienen der Weiterbildung und fördern auch die Kontaktnahme unter der Lehrerschaft.
 2. Die Erhebung einer Busse, wie es § 8 verlangt, fällt aus praktischen Gründen hinweg. So bleibt als einziger gangbarer Weg nur der Besoldungsabzug.
 3. Eine genaue Orientierung der Vikare über ihre Rechte und Pflichten ist notwendig.
 4. Die Konferenz ist der Ansicht, dass in dieser Frage die ausserordentlichen Vikare gleich zu behandeln seien wie die ordentlichen Vikare.
- m) Vorbehältlich der Genehmigung durch die Prosynode schlägt die Konferenz einen vereinfachten *Aufnahmemodus für die neuen Synodalen* vor, unter Verzicht auf den traditionellen Namensaufruf.
- n) Der *Archivierung der Kapitelsprotokolle* soll weiterhin alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

II. Geschäfte nach f24 des Reglementes der Schulsynode

- a) H. Käser, Zürich, regt an, man möge den Stoff für das umgearbeitete *Lehrbuch Hoesli* in drei Bücher aufteilen. Möglichst viele Klassen sollten schon im Frühling 1958 mit dem Probedruck arbeiten können.
- b) Der Bericht über die *Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1957* wird genehmigt. Ein Antrag des Synodalvorstandes, diesen Bericht in Zukunft zu kürzen, wird genehmigt.
- c) Die von den Kapitelsvorständen vorgeschlagenen *Lehrübungen, Vorträge* und empfehlenswerten *Bücher* für Kapitelsbibliotheken werden gutgeheissen.
- d) Auf Antrag des SV werden folgende drei Vorschläge für die *Preisaufgabe für Volksschullehrer* an den ER weitergeleitet:
 1. Wie kann ich als Lehrer den Eltern in der Erziehung ihrer Kinder beratend und helfend beistehen?
 2. Was kann ich als Lehrer in der heutigen Zeit meinen Schülern mitgeben?
 3. Wie begegne ich der zunehmenden Entfremdung unserer Schüler von der Natur?

Folgende Anregungen, die Preisaufgabe betreffend, werden vom SV zur Prüfung entgegengenommen:

1. Auf die Ausschreibung von Preisaufgaben wird verzichtet. Hingegen soll dem Autor der besten Jahrespublikation ein Preis zugesprochen werden. (Kap. Zürich, I. Abt.)
 2. Der Kredit für Preisaufgaben soll, wenigstens teilweise, zur Auszeichnung wertvoller Artikel über Schulfragen verwendet werden. (Kap. Zürich, IV. Abt.)
- e) Die Konferenz beauftragt den Synodalvorstand, dem ER folgende Anträge zu unterbreiten:
1. Der SV ist befugt, zu den *Referentenkonferenzen* zur Vorbereitung von Begutachtungen die Kapitelsreferenten und die *Kapitelspräsidenten* einzuladen.
 2. Die *ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenzen* und *Referentenkonferenzen* sind nicht im Reglement verankert. Beide entsprechen aber

einem dringenden Bedürfnis. Nach Auffassung der Konferenz enthält das *Reglement nur minimale Forderungen*. Es verhindert also nicht, ein Mehreres zu tun, wenn die Umstände dies gebieten. Ohne die erwähnten Konferenzen wäre die amtliche Institution offensichtlich nicht in der Lage, ihre Aufgabe zu lösen. Der ER wird deswegen angefragt, ob er sich mit dieser Interpretation des Reglementes einverstanden erklären kann.

Schluss der Tagung: 12.15 Uhr

III. Nach dem anschliessenden Mittagessen referiert *Frau Maria Schmid* über die *Notwendigkeit der Stimm-bildung*.

B. BERICHT ÜBER DIE REFERENTENKONFERENZ

Mittwoch, 26. Februar 1958, 14.30 Uhr, Walcheturm, Zürich

Anwesend: Dr. Weber, Vertreter der Erziehungsdirektion, J. Baur, Tagesreferent, der Synodalvorstand, die Präsidenten der Kapitel, die Kapitelsreferenten

Geschäft: *Vorbereitung der Begutachtung der Verordnung über die Zuteilung der Schüler der 6. Klasse in die drei Schulen der Oberstufe und den Uebertritt von einer dieser Schulen in eine andere.*

Synodalpräsident Dr. V. Vögeli begrüsst die Konferenzteilnehmer und den Referenten.

In einem ausführlichen und gründlichen Referat orientiert sodann *J. Baur* über die zur Begutachtung kommende Verordnung, ihre Vorgeschichte, ihren gesetzgeberischen Aspekt und über die verschiedenen in der Verordnung berücksichtigten Aufnahmeverfahren.

Sodann gibt der Synodalpräsident den Kapitelspräsidenten und Referenten die *Richtlinien* bekannt, welche bei der Begutachtung durch die Kapitel einzuhalten sind.

Unter dem Titel «Allfälliges» äussert Zellweger (Winterthur) sein Erstaunen darüber, dass die Begutachtung in Zürich im Gesamtkapitel durchgeführt wird. In der Diskussion vertreten der Synodalpräsident und H. Käser (Zürich) den Standpunkt, dass vermehrt zur sachlichen Diskussion das Teilkapitel herangezogen werden sollte.

Schluss der Konferenz: 17.30 Uhr

K. H.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1957

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

M. Reorganisation des Erziehungsrates

Um den Bericht des Regierungsrates zur Motion Wagner (Jahresbericht 1955, Seite 38) betreffend die Reorganisation des Erziehungsrates zu beraten, setzte der Kantonsrat eine Kommission ein, welche die Motion Wagner ablehnte. Auch der Regierungsrat hatte in einem ausführlichen Bericht die Motion Wagner abgelehnt (Erweiterung der Mitgliederzahl zwecks besserer Berücksichtigung der Volks-, Mittel- und Hochschule; Wahlverfahren; vermehrte Berücksichtigung der Behandlung allgemeiner pädagogischer Fragen und Berichterstattungspflicht des Erziehungsrates) und beschloss, dem Rat eine eigene Motion von folgendem Wortlaut zu unterbreiten:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Reorganisation des Erziehungsrates erneut zu prüfen und im Sinne nachfolgender Begehren beförderlichst dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten:

1. eine Neuordnung der Kompetenzen des Erziehungsrates im Sinne einer Entlastung von rein administrativen Aufgaben vorzunehmen, um damit dem Erziehungsrat Gelegenheit zu geben, sich mit Fragen auf schulgestaltendem und allgemein pädagogischem Gebiet eingehend befassen zu können; dem Erziehungsrat die Ermächtigung zu erteilen, einzelne Geschäfte zur Erledigung an Kommissionen zu überweisen;
2. eine Entlastung des Erziehungsdirektors von Kommissionssitzungen anzustreben;
3. die Mitgliederzahl des Erziehungsrates von bisher sieben auf neun oder elf Mitglieder zu erhöhen, unter gesetzlicher Verankerung der ständigen Vertretung der Lehrerschaft der Primarschule wie auch der Oberstufe im Erziehungsrat und der Verpflichtung des Kantonsrates, seine in den Erziehungsrat zu wählenden Mitglieder nicht aus dem Lehrerstand zu bestimmen;
4. den Erziehungsrat zu berechtigen, seine jährliche Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichtes der Erziehungsdirektion zu erweitern und darüber hinaus über Schulprobleme in der Form gelegentlicher Publikationen berichten zu können.

Die Auffassung des Kantonalvorstandes hat sich in dieser Frage seit 1955 nicht geändert. Damals schrieben wir:

1. Der Erziehungsrat muss unsere oberste Schulbehörde bleiben und nicht ein «pädagogisches Kränzlein» werden.
2. Eventuellen Bestrebungen der Erziehungsdirektion, den Erziehungsrat «zu entlasten», indem ihm Kompetenzen weggenommen und in die Hände der Sekretäre der Erziehungsdirektion gelegt werden, könnten wir kaum zustimmen.

Auf alle Fälle wird im neuen Jahr über diese Motion im Rat eine Diskussion geführt werden, da zwei Fraktionen, diejenige der Sozialdemokratischen und der BGB-Partei, Ablehnung auch dieser neuen Motion beschlossen haben.

N. Reisedienst des ZKLV

(Jahresberichte 1955 und 1956)

Der Reisedienst des ZKLV entsprach keinem Bedürfnis unserer Kolleginnen und Kollegen. Das zeigten die zwei Jahre, während welcher diese Organisation versuchsweise eingeführt worden war. Im ersten Jahr reisten 28 Mitglieder mit dem Reisedienst des ZKLV, was viel zu wenige waren, um diese Institution definitiv einführen zu können. Deshalb verzichtete der Kantonalvorstand auf die Weiterführung des Reisedienstes mit Beginn des neuen Jahres.

O. Ausschluss kommunistischer Lehrer aus dem ZKLV

Der Kantonalvorstand, mit einstimmiger Unterstützung der Präsidentenkonferenz, beantragte der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. März 1957, die kommunistischen Lehrer aus dem ZKLV auszuschliessen. Unmittelbaren Anlass zu diesem Antrag gaben die Ereignisse in Ungarn im Oktober 1956. Es war an der Zeit, dass auch die kantonalzürcherischen Volksschullehrer dem Kommunismus gegenüber eindeutig Stellung bezogen. Nur ein kommunistischer Lehrer war noch Mitglied des ZKLV. Die andern hatten bereits ihren Austritt gegeben. Einstimmig wurde der Ausschluss

dieses Mitgliedes von der ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 23. März beschlossen (PB Nr. 10 und 11/1957).

P. Abzüge für AHV-Beiträge von den Honoraren der Lehrmittelverfasser

In einer Beschwerde an die AHV-Rekurskommission befasste sich der Regierungsrat mit der Frage der Bezahlung von 2% Arbeitgeberbeitrag an die AHV von den Honoraren der Lehrmittelverfasser, indem er die Auffassung vertrat, Lehrmittelverfasser seien in bezug auf die Abfassung von Lehrmitteln wie Selbständigerwerbende zu behandeln und hätten auch die 2% AHV-Beitrag des Arbeitgebers, also total 4% zu bezahlen. In einem Zirkular teilte der Kantonalvorstand nach Rücksprache mit seinem Rechtskonsulenten den Lehrmittelverfassern seine Stellungnahme wie folgt mit und empfahl ihnen in diesem Sinne der AHV-Rekurskommission zu antworten:

1. Die als Lehrer an einer staatlichen Schule tätigen Verfasser haben ihren Auftrag *als Lehrer*, das heisst Angestellter des Staates erhalten. Sie unterscheiden sich somit grundsätzlich von Graphikern oder Kunstmalern, die als Selbständigerwerbende zum Beispiel einen Illustrationsauftrag erhalten.
2. Die Erziehungsdirektion ist gegenüber den als Lehrern tätigen Verfassern vorgesetzte Behörde, welche diese Lehrer mit einer zusätzlichen, aber in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Lehrtätigkeit stehenden Arbeit beauftragte. Die eigentliche Berufstätigkeit und dieser Sonderauftrag stehen in unmittelbarer Verbindung und können nicht in teils selbständige und teils unselbständige Arbeit aufgesplittet werden.
3. Auch andere freiwillige Funktionen der Lehrer, wie zum Beispiel besondere Aemter, Erteilung von Kursen, Einrichtung von Sammlungen usw., werden ausserhalb der normalen Besoldung besonders honoriert. Diese Extrabzüge unterliegen der gleichen Behandlung wie die reguläre Besoldung hinsichtlich der AHV-Beiträge.

Der Entscheid der AHV-Rekurskommission ist uns zurzeit noch nicht bekannt.

Q. Flüchtlingshilfe

Auch im vergangenen Jahr betreute der Präsident des ZKLV einige Ungarnflüchtlinge in persönlicher Beratung und in Zusammenarbeit mit den offiziellen Hilfsinstitutionen. Dabei zeigte sich immer wieder, wie verschieden die Gedankenwelt und die Lebensweise dieser Menschen von den unsern sind und wie das Leben in Freiheit seine ganz besonderen Anforderungen stellt.

Auch einem ostdeutschen Lehrer-Flüchtlings-Ehepaar mit zwei Kindern konnte der Kantonalvorstand Arbeit vermitteln und bei der Erlangung der Niederlassungsbewilligung behilflich sein.

Diesen vom Schicksal Geschlagenen zu helfen, ist eine edle Aufgabe, der auch wir Lehrer unsere volle Aufmerksamkeit schenken müssen. J. B.

R. Darlehenskasse

Ein im Vorjahr an eine Kollegin gewährtes Darlehen wird in der vorgesehenen Weise regelmässig abgetragen und wird im neuen Jahr bald getilgt sein. Einem jungen Kollegen, der seinen in Not geratenen Eltern helfen will, ist ein neues Darlehen gewährt worden.

S. Unterstützungskasse

Aus der Unterstützungskasse wurden im Berichtsjahr Fr. 311.90 für die Unterstützung von ungarischen

Flüchtlingen verwendet, deren Betreuung der Vorstand des ZKLV übernommen hatte. Fr. 200.— wurden der Foerster-Gesellschaft überwiesen, die dem in finanzieller Bedrängnis lebenden 88jährigen Professor Friedrich Wilhelm Foerster und seiner 92jährigen pflegebedürftigen Frau eine kleine Rente zukommen lassen will.

H. K.

VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN

Der Kantonalvorstand dankt allen andern Organisationen, mit denen er auch im Berichtsjahr wieder in bestem Einvernehmen zusammenarbeitete.

1. Schweizerischer Lehrerverein (SLV)

Für alle wertvollen Unterlagen über Besoldungs- und Versicherungsverhältnisse in den andern Kantonen waren wir wiederum froh. Im Berichtsjahr vergabte der Kanton Zürich der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung Fr. 2 270.90. In vier Fällen wurden dem Kanton Zürich Unterstützungen von total Fr. 3000.— zugesprochen. Zwei Mitgliedern konnte aus der Kur- und Wanderstation geholfen werden.

2. Lehrerverein Zürich (LVZ) Lehrerverein Winterthur (LVW)

Verschiedene Geschäfte wurden im Berichtsjahr wiederum in enger Zusammenarbeit mit unseren beiden städtischen Lehrerorganisationen beraten und erledigt, vor allem Fragen der Reorganisation der Oberstufe und die Anpassung der Besoldung an die gestiegenen Lebenskosten.

3. Synodalvorstand

Das Gesetz betreffend die Reorganisation der Oberstufe war Gegenstand enger Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand. Dann kamen auch interne Fragen über Aufgabe und Arbeit des Synodalvorstandes zur Diskussion, worüber im neuen Jahr wohl noch weitere Aussprachen stattfinden werden.

4. Stufenkonferenzen

In der Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen stand auch im Berichtsjahr die Reorganisation der Oberstufe mit all ihren Nebenfragen im Mittelpunkt. Die loyale Zusammenarbeit führte zu wertvollen Vorarbeiten zuhanden von Erziehungsdirektion und Erziehungsrat. Nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit wird es auch künftig möglich sein, in der Frage der Reorganisation der Oberstufe weiterhin die Meinung der grossen Mehrheit der Volksschullehrer zu erfassen und zu guten Einigungsvorschlägen der gesamten Lehrerschaft zu verarbeiten.

5. Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)

Im vergangenen Jahr wurden in den Organen des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten vor allem folgende Geschäfte behandelt:

Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen; Zusammenarbeit mit der NAG (Nationale Arbeitgebergesellschaft); Anpassung der Löhne und der versicherten Besoldung an die Lebenskosten.

Die ordentliche Delegiertenversammlung tagte am 11. Mai in der Mühle Hegi-Winterthur. Nach vorheriger

Besichtigung der USEGO-Niederlassung Winterthur-Grüze nahm die Versammlung zu den ordentlichen Geschäften Stellung.

6. Konferenz der Vereinigten Personalverbände

In erfreulicher Zusammenarbeit wurden im Berichtsjahr vor allem Besoldungsfragen (Festsetzung einer Teuerungszulage von 4%) vorbereitet. Dem Präsidenten, Dr. W. Güller, gebührt besonderer Dank für seine umsichtige Geschäftsleitung.

IX. SCHLUSSWORT

Beinahe neun Jahre war mir nun das Präsidium des Zürcher Kantonalen Lehrervereins anvertraut. Mit dem 1. April hatte ich mein Amt zufolge meiner Wahl in den Stadtrat von Zürich niederzulegen.

In diesem meinem letzten Jahresbericht über die Arbeit des Kantonalvorstandes und des ZKLV möchte ich allen meinen engsten Mitarbeitern und all den vielen Kolleginnen und Kollegen herzlich danken für all das grosse Vertrauen, das mir in meiner Tätigkeit immer entgegengebracht wurde. Mit meiner Kraft und meinen Gaben habe ich mich unentwegt für Volksschule und Lehrerstand eingesetzt. Ueber die geleistete Arbeit zu urteilen, ist nun Aufgabe unserer Mitglieder. Der Abschied aus einer Tätigkeit, für die ich während Jahren beinahe meine ganze Freizeit verwendet habe, fällt nicht leicht. Doch kann ich mich im neuen Arbeitsfeld weiterhin für Erziehung und Bildung unserer Jugend einsetzen, was mich mit besonderer Freude erfüllt.

Möge aber die Lehrerschaft des Kantons Zürich sich immer bewusst sein, dass sie sich unermüdlich für unsere Volksschule und alle Belange des Lehrerstandes einsetzen muss, wenn das Erreichte erhalten und weiter ausgebaut werden soll. Jeder ist an seinem Platz für das Ganze mitverantwortlich. *Eine aktive, wachsame und pflichtbewusste Lehrerschaft ist die beste Garantie für das Gedeihen unserer Volksschule.* Dem Kantonalen Lehrerverein aber wünsche ich in alle Zukunft alles Gute und viel Erfolg in all seinen Bestrebungen.

Im April 1958

J. Baur

Präsident des ZKLV

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONAL- VORSTANDES

33. Sitzung, 13. Dezember 1957, Zürich

Ablehnung eines Darlehensgesuches.

Kenntnisnahme von einer Umfrage der Erziehungsdirektion betreffend Zahl der Repetenten und Doppelrepetenten an allen Stufen der Volksschule.

Wiederum hat der Kantonalvorstand Kenntnis erhalten von einer Schulpflege, die ihre Sitzungen ohne Lehrerschaft durchführt. Der dortige Konventspräsident wird aufgefordert, gegen dieses Vorgehen Beschwerde einzureichen.

Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz gelangt mit der Bitte an den ZKLV, dieser möchte unter dem Vorsitz des Kantonalvorstandes eine Konferenz des Synodalvorstandes mit Vertretern der Stufenkonferenzen durchführen, um das Vorgehen bei den Begutachtungen in den Kapiteln zu besprechen.

F. E.



**Knabeninstitut
Montana Zugerberg**
1000 m über Meer

Internationale Schule mit allen Unterrichtsstufen
Beginn des neuen Schuljahres: 2. September 1958

Ferienkurse: Juli/August

Vormittags Unterricht (Sprachen, Nachhilfe in allen Schulfächern), nachmittags Sport, Spiele, Ausflüge

Nähere Auskunft und Prospekte durch den
Direktor: Dr. J. Ostermayer
Tel. (042) 4 17 22

**Ecole supérieure de commerce du canton de Vaud,
Lausanne**

Ferienkurse

- I: 14. Juli bis 1. August
- II: 4. bis 22. August

mit 10 oder 20 Stunden Französisch wöchentlich. Prospekt und Verzeichnis von Familienpensionen erhältlich bei der Direktion.

Tischtennis-Tisch

153x275 cm, zweiteilig 120x240 cm, zweiteilig
roh oder grün gestrichen, Ränder weiss markiert, passende Untergestelle. Bitte Preisliste verlangen.
J. Gachnang, Sperrholzplattenfabrik, Oberrieden ZH
Telephon (051) 92 00 09



Leben Sie frei und glücklich

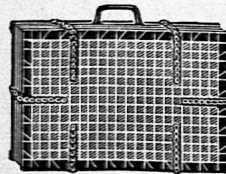
in einem gut ausgestatteten Landhaus aus Holz oder massiv gebaut nach unserem eigenen System. Eine kurze Mitteilung Ihrerseits über Zimmerzahl, Bauland, Einzugstermin usw. wird uns erlauben, Sie näher zu beraten.

Verlangen Sie den reich illustrierten Grattkatalog über unsere Spezialitäten (neuezeitliche Holzhäuser, «Novelty»-Massivbauten, Landhäuser, «Multiplan»-Häuser, Ferienhäuser usw.) und die «7 Winckler-Vorteile».

Referenzen in der ganzen Schweiz.



GITTER-PFLANZENPRESSEN



46/31 cm, verstellbar, mit solidem Griff, schwarz lackiert Fr. 27.-. Leichte Ausführung 42/26 cm, 2 Paar Ketten Fr. 22.50. **Presspapier** (grau, Pflanzpapier), gefalzt, 30/45 cm, 500 Bogen Fr. 47.-, 100 Bogen Fr. 10.40. **Herbarpapier** (Umschlagbogen), gefalzt, 45/26 cm, 1000 Bogen Fr. 85.-, 100 Bogen Fr. 11.50. **Einlageblätter**, 26/45 cm, 1000 Blatt Fr. 42.-, 100 Blatt Fr. 5.40.

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65

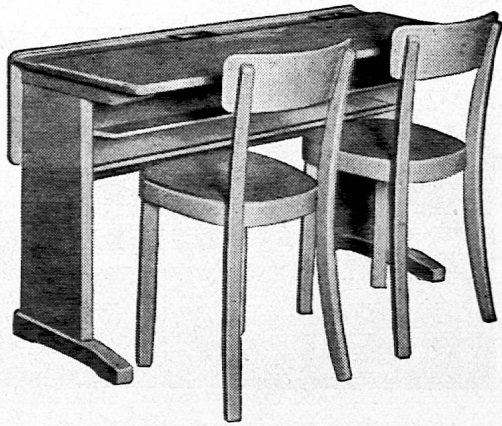
**Fortschrittlicher Unterricht
– Fortschrittliche Möbel**

Die freie Bestuhlung mit den Gruppentischen und den Drehstühlen ist die Formgebung des neuen Geistes, des werktätigen Unterrichts und der Erziehung zur Gemeinschaft.



Bevor Sie neue Schulmöbel kaufen, verlangen Sie bitte unsern Katalog, unverbindliche Preisofferte oder Vertreterbesuch. Prüfen Sie unsere Modelle in Ihrem Schulzimmer.

**U. Frei Mobil-Schulmöbelfabrik
Berneck SG Telephon 071/73423**



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr
zählen zu unseren **Spezialitäten**

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

Tütsch AG Klingnau

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18 Gegründet im Jahre 1870

Tessiner Traubensaft



bedeutet **Qualität**

Quellennachweis: Virano AG, Magadino Tel. (095) 8 32 14

Im JUNI spricht Balthasar Immergrün:

«Spezialist für halbfertige Arbeiten» könnte man Casimir, meinen Nachbar, nennen. Gestern hat er Weiss- und Rotkabis gepflanzt; das hättet Ihr sehen sollen! Die Setzlinge hat er wie bei einer militärischen Inspektion vor sich auf den Boden ausgelegt und verteilt, nachher einen «Schwätz» gemacht, und als er mit der Setzerei anfang, waren die guten Pflanzen natürlich halb vertrocknet. Jammerschade! Bei mir wird alles mit guten Erdbällen sorgfältig direkt aus dem Pflanzkistchen gesetzt. Beim Herrichten der Beete wird etwas Kompost und die obligate Gabe Volldünger Lonza, bei Kohlarten zwei Handvoll pro Quadratmeter, gut eingearbeitet. Sobald dann die Setzlinge gut angewachsen sind, also etwa drei Wochen nach dem Pflanzen, gebe ich noch einen kleinen Zustupf mit einer Handvoll Ammonsalpeter pro Quadratmeter, und dann sind meine stark zehrenden Pflönglinge ausreichend mit Nährstoffen versorgt. Habt Ihr die Karotten auch richtig auf 2 bis 3 cm Zwischenraum erdünnert? Wenn nicht, dann ist es jetzt höchste Zeit! Sofort auch noch eine kleine Gabe Volldünger Lonza streuen, den Boden lockern und die Pflänzchen leicht anhäufeln. So vermeidet man das Grünwerden der Köpfe und wirkt dem Befall der Möhrenfliege entgegen. Auch Tomaten, Lauch, Blumenkohl und viele andere Gemüsearten sind in vollem Wachstum. Sie sind jetzt für einen kleinen Zustupf mit Ammonsalpeter besonders dankbar. «Das Lob des Mannes steigert die Kochkunst der Frau.» Kein Wunder, dass Sabine, meine Vielgeliebte, aus unserem Garten so köstliche Platten aufstellt! Es ist schon so: Richtig gepflegtes, frisches Gemüse und Obst sind ein wahrer Gesundbrunnen!



Mit freundlichem Pflanzergross

Euer Balthasar Immergrün
LONZA AG BASEL

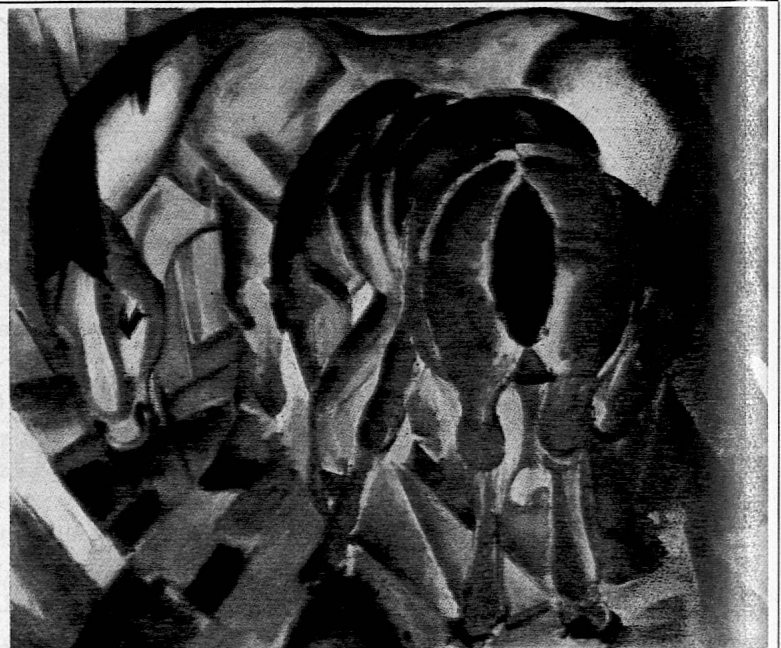
Soeben erschienen:

**Franz Marc
Die drei Pferde**

In keiner Schule sollte die Kunstkreiskollektion von Meisterwerken der Malerei fehlen. Die monatlich erscheinenden Bilder, originalgetreu und drucktechnisch einwandfrei wiedergegeben, sind als Anschauungsmaterial wie als stets wechselnder Wandschmuck zu verwenden.

Bisher sind über 70 Bilder erschienen.
Preis Fr. 5.— per Bild
im Format 48 x 60 cm

KUNSTKREIS
Luzern, Alpenstrasse 5



Gutschein für Ansichtsendung

einzusenden an Kunstkreis Luzern, Alpenstrasse 5

- Ich bestelle zur Ansicht auf 8 Tage Bild Nr. **59** Franz Marc, Die drei Pferde, zu Fr. 5.—, zuzüglich 50 Rp. Portospesen.
 - Standard-Wechselrahmen zu Fr. 15.—, zuzügl. Fr. 1.— Portospesen.
 - Senden Sie mir unverbindlich und gratis Ihren Gesamtkatalog.
- Gewünschtes bitte ankreuzen!

Name:

Adresse:

SLZ